

So will Lauber den Haushalt sanieren

Neue Mechanismen Im Kanton soll die finanzielle Steuerung verbessert werden. Die bz erklärt, wie dies funktioniert

VON DANIEL HALLER

Der Baslerbieter Regierungsrat hat gestern seinen Entwurf für ein neues Finanzhaushaltsgesetz und einige geänderte Verfassungsartikel den Parteien und Verbänden geschickt, damit sie sich im Rahmen der Vernehmlassung äussern können. Diese Totalrevision ist Teil des Programms zur «Stärkung der finanziellen Steuerung (Stäfis)».

1 Was bezweckt das neue Regelwerk Stäfis?

Die bisherigen Versuche, durch Sparpakete den Baslerbieter Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten, sind fehlgeschlagen. So hat das «Entlastungspaket 12/15» das strukturelle Defizit nicht beseitigt. Nun sollen neue Instrumente den Ausgleich des Staatshaushalts ermöglichen und die Neuverschuldung stoppen, indem die Investitionen zu 100 Prozent selbst finanziert werden. Dabei betonte Finanzdirektor Anton Lauber (CVP) gestern an der Medienkonferenz, Stäfis sei kein Sparpaket und auch keine neue Einnahmequelle. Vielmehr sei es ein neues Regelwerk zur mittelfristigen Steuerung der Staatsfinanzen.

2 Aus welchen Teilen bestehen die neuen Regeln?

Stäfis umfasst einen Aufgaben- und Finanzplan anstelle des bisherigen Bud-

gets, den Übergang von der Defizit- zur Schuldenbremse, strengere Regeln für Kredite und Ausgaben und eine permanente Kontrolle der Ausgaben.

3 Wie funktioniert der Aufgaben- und Finanzplan (AFP)?

Bisher beschloss der Landrat alljährlich das Budget fürs folgende Jahr und nahm den Finanzplan für die folgenden Jahre zur Kenntnis. Diese beiden Instrumente werden nun zu einem vierjährigen Aufgaben- und Finanzplan verschmolzen. Statt nur aufs folgende Jahr zu schauen soll man also künftig eine mittelfristige Planungsperspektive einnehmen.

4 Wie funktioniert die Schulden-anstelle der Defizitbremse?

Bisher wird das einzelne Jahresbudget betrachtet: Weist dieses ein Defizit auf, soll der Landrat zuerst Ausgaben senken, dann kann er auf das Eigenkapital des Kantons zugreifen, sofern dieses nicht weniger als 100 Millionen Franken beträgt. Reicht auch dies nicht, muss das Parlament für den Restbetrag eine befristete Steuererhöhung beschliessen. Bei der Schuldenbremse hingegen muss der Haushalt innerhalb einer Periode von acht Jahren ausgeglichen sein.

Dabei schaut man mit dem AFP vier Jahre zurück und vier Jahre voraus. Beispiel: Die kumulierten Defizite der letz-

ten vier Jahre müssen in den nächsten vier Jahren durch entsprechende Überschüsse kompensiert werden. Diese mittelfristige Betrachtungsweise ermöglicht es der Regierung, neben kurzfristigem Gegensteuer wie etwa linearen Budgetkürzungen auch langfristige Massnahmen zu ergreifen, die aber

«Im Vordergrund stehen nicht mehr Subito-Sparmassnahmen, sondern ein längerfristig ausgerichteter Sanierungspfad.»

Anton Lauber, Baslerbieter Finanzdirektor

einen Landratsbeschluss oder sogar eine Volksabstimmung erfordern und deshalb innerhalb eines Jahresbudgets nicht realisierbar wären.

Das zweite Kriterium der Schuldenbremse ist, dass das Eigenkapital des Kantons 4 Prozent der gesamten Ausgaben nicht unterschreiten darf. Gelingt dies nicht, muss der Fehlbetrag innerhalb von fünf Jahren erspart werden.

5 Wie sorgt man für einen ausgeglichenen AFP?

Die Regierung ist gesetzlich verpflichtet, einen AFP auszuarbeiten, welcher der Schuldenbremse entspricht. Dafür muss jede Landratsvorlage, die Ausga-

ben erfordert, künftig mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung versehen sein. Gelingt dies nicht, muss sie den Direktionen lineare Kürzungen verordnen: Dann werden noch jene Aufgaben erledigt, für die das Geld reicht. In einem nächsten Schritt muss sie mittelfristig wirksame Massnahmen einleiten. Dazu können auch höhere Steuern zählen.

6 Wie sorgt man dafür, dass der AFP eingehalten wird?

Bisher gilt: Hat der Landrat auf der Basis einer Rechtsgrundlage einen Budgetkredit gesprochen, so können die betroffenen Dienststellen das Geld ausgeben. Neu müssen sie für jede Ausgabe zusätzlich eine Bewilligung einholen. Zudem wird das Budget verbindlicher: Jede Kreditüberschreitung, auch bei gebundenen Ausgaben, muss zwingend bewilligt werden. Damit kann die Regierung während des laufenden Jahres die Kontrolle verschärfen. Sie muss künftig quartalsweise einen finanziellen Steuerungsbericht abliefern. Dieser dient einerseits der Erarbeitung des nächsten AFP. Andererseits kann der Regierungsrat eine Kreditsperre verhängen, wenn sich unter dem Jahr abzeichnet, dass der Haushalt entweder durch schlechtere Einnahmen oder unerwartet höhere Ausgaben aus dem Ruder läuft. Die Regierung gibt dann keine Ausgabenbewilligungen mehr.

7 Gibt es Ausnahmen von den neuen Regeln?

In begründeten Fällen kann der Landrat ausserordentliche Aufwände und Erträge von der Berechnung der ausgeglichenen Achtjahresrechnung ausnehmen. Auch die Fünfjahresfrist, das allenfalls zu niedrige Eigenkapital wieder auf den vorgeschriebenen Mindeststand zu bringen, kann er verlängern. Dafür ist aber jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

8 Wie geht es nun mit Stäfis und der Gesetzesrevision weiter?

Bis zum 8. September läuft die Vernehmlassung. Im Dezember will die Regierung die Vorlage an den Landrat überweisen. Dieser soll sie bis im Juni 2016 beschliessen. Die Volksabstimmung zur Verfassungsänderung ist für den 25. September 2016 vorgesehen. Am 1. Januar 2017 soll das Regelwerk - Verfassungsänderung, Gesetz und Verordnungen - in Kraft treten.

«Das neue Finanzhaushaltsgesetz ist die Grundlage für einen Kulturwandel», erklärte Anton Lauber gestern an der Medienkonferenz. «Im Vordergrund stehen nicht mehr Subito-Sparmassnahmen, sondern ein längerfristig ausgerichteter Sanierungspfad.» Dafür schaffe das Gesetz klare Regeln und Sorge für transparente Zahlen.



Neues Zahnarztzentrum in Liestal Gestern eröffnete die Kette Zahnarztzentrum.ch ihre erste Baslerbieter Filiale an der Rathausstrasse in Liestal. Darüber freuten sich Firmengründer Christoph und Sara Hürlimann, Filialleiterin Donka Valeva und CEO Susanne Lorani (von rechts).

FOTO: JURI JUNKOV

Kantonsgericht in falschem Licht

Jahresbericht Die obersten Baslerbieter Richter bestreiten, dass sie für externe Beraterhonorare in Millionenhöhe verantwortlich sein sollen, wie von der Geschäftsprüfungskommission behauptet.

VON BOJAN STULA

Das Baslerbieter Kantonsgericht genügt mit seinen Urteilen offenbar den höchsten juristischen Ansprüchen. So lässt sich die geringe Zahl der gut geheissenen Beschwerden vor dem Bundesgericht interpretieren.

2014 wurden insgesamt 174 Beschwerden gegen Urteile des Kantonsgerichts und der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreiber und Konkurs eingelegt, wie aus dem Amtsbericht des Kantonsgerichts für das vergangene Jahr hervorgeht. Davon wurden jedoch nur 22 Beschwerden durch die höchste Schweizer Richterinstanz gut geheissen, dazu zwei Entscheide zur Neuurteilung an das Kantonsgericht zurückgewiesen. Alle anderen Beschwerden wiesen die Bun-

desrichter ab, schrieben diese als gegenstandslos ab oder traten gar nicht erst auf den Weiterzug ein. Von den 34 Beschwerden gegen Urteile der Abteilung Zivilrecht unter Christine Baltzer und Thomas Bauer wurden sogar sämtliche abgewiesen oder gar nicht erst angenommen. Den höchsten Anteil an gut geheissenen Beschwerden weist die Abteilung Strafrecht unter den Präsidenten Dieter Eglin und Enrico Rosa auf: Hier wurden von 46 Beschwerden deren 10 von «Lausanne» ganz oder teilweise gut geheissen.

«Zahl hat uns stutzig gemacht»

Gerichtspräsidentin Baltzer will ihre makellose Bilanz nicht überbewertet wissen. «Das kann auch Zufall sein und wird sich in diesem Jahr bestimmt wieder ändern», sagte die Vorsteherin der Abteilung Zivilrecht an einer Medienkonferenz gestern in Liestal. Nicht stehen lassen wollte dagegen die Geschäftsleitung der Gerichte eine Zahl, die vergangene Woche von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Landrats genannt worden war. In ihrem Prüfungsbericht zu den externen Beratungshonoraren der Verwaltung schrieb

die GPK, dass die Baslerbieter Gerichte einen Anteil von 11 Prozent an den 50 bis 60 Millionen Franken zu verantworten hätten, welche der Kanton (exklusive Baudirektion) pro Jahr für externe Berater und Gutachter ausgibt.

«Das wären ja mehr als 5 Millionen Franken. Diese extrem hohe Zahl hat uns stutzig gemacht», erklärte Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner. Die von der Gerichtsleitung angeordnete Überprüfung habe vielmehr ergeben, dass die GPK in diese Rechnung offenbar auch Anwaltshonorare für Pflichtverteidiger und Kosten für Expertengutachten vor Gericht aufgenommen hat - gesetzlich vorgeschriebene juristische Mittel, die in der Regel erst noch via Verfahrenskosten abgegolten werden.

Die eigentlichen Beraterhonorare für gerichtsinterne Verfahrensabläufe würden dagegen bloss rund 15 000 Franken betragen, also weniger als 0,04 Prozent der von der GPK genannten Gesamtsumme. In Zeiten des zunehmenden Kostendrucks auf die Gerichte und einer von der Geschäftsleitung soeben verfügten Einfrierung des Stellenetats sei dies ein gewichtiger Unterschied, stellte Brunner fest.

INSERAT

Parkfrust in der Stadt?
Bei uns finden Sie immer einen vernünftigen Parkplatz.
www.stuecki-shopping.ch



Stücki
SHOPPINGCENTER BASEL